

BLICKPUNKT PLENUM

2. bis 4. Mai 2017

Informationen der **SPD**-Nordhessenrunde
im Hessischen Landtag



Fördermittel für Schulsanierung gerechter verteilen!

Der Bund hat ein großes Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II) zur Sanierung der Schulinfrastruktur aufgelegt, aus dem Hessen ca. 330 Mio. € erhält. Die Hessische Landesregierung, die für diese Infrastruktur mit in der Verantwortung steht, beschränkt ihre Beteiligung an diesem Programm auf die Bereitstellung von Darlehen für ‚Maßnahmen im Bereich der Bildungsinfrastruktur‘ und übernimmt lediglich Tilgungszahlungen in Höhe von ca. 55 Mio. € sowie Zinshilfen. Hier haben wir ein viel größeres Engagement vom Land erwartet.

Wie die Verteilung der Bundesmittel innerhalb Hessens erfolgt, legt wiederum die Landesregierung fest. Der derzeit vorliegende Verteilungsplan wirft aber Fragen auf: So wird nicht ausreichend berücksichtigt, dass Flächenkreise im Vergleich zu Städten erheblich mehr Schulstandorte vorhalten müssen, um allen Schülerinnen und Schülern eine wirklich freie Schuwahl in akzeptabler Zeit bzw. Entfernung zu ermöglichen. Deshalb ist es konsequent und unvermeidlich, dass z. B. der Landkreis Kassel über weit mehr Schulen verfügt als eine einwohnermäßig in etwa gleich große Stadt wie Kassel, die nur ca. ein Zehntel der Fläche des Landkreises umfasst.

Obwohl sich die größere Anzahl von Schulen in höheren Kosten für Erhaltung und Sanierung der Gebäude widerspiegelt, erhalten Flächenkreise bei der landesweiten Verteilung erheblich weniger Mittel aus dem KIP II (der Landkreis Kassel beispielsweise 10 Mio. € weniger als die Stadt). Eine faire Verteilung im Sinne der Landkreise (mehr Schulstandorte bei weniger Kindern) hätte einen Flächenfaktor bei der Verteilung der Bundesmittel vorausgesetzt. Aber wie so oft, fällt auch hier der ländliche Raum bei dieser Landesregierung wieder einmal durch.

Wir stehen zu Europa!

Was für ein Europa die konservativen Parteien wollen, wissen wir auch nach der jüngsten Regierungserklärung von Frau Puttrich im Hessischen Landtag nicht. Statt Vorschläge für eine tiefere Integration der EU zu machen, um Europa solidarischer, gerechter und demokratischer zu gestalten, verharrt die CDU in der Sprache des nationalen Egoismus. Vom Erbe eines zwar konservativen, aber im Herzen überzeugten Europäers wie Helmut Kohl ist heute wenig übrig – weil seine Nachfolgerinnen und Nachfolger in der CDU sich aus Mangel an Interesse und an Engagement nicht entschieden gegen die spalterischen Kampagnen gegen Europa wehrten.

Vierzig Prozent der deutschen Exporte gehen in die Eurozone, drei Millionen Jobs werden damit gesichert. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, endlich klar und deutlich zu sagen, dass es den Deutschen nur gut gehen kann, wenn es auch den Spaniern, Italienern, Portugiesen und Griechen gut geht – denn das sind die, die unsere Produkte kaufen. Wir müssen eingestehen, dass keine europäische Volkswirtschaft so sehr vom gemeinsamen Wirtschaftsraum und von der gemeinsamen Währung profitiert wie unsere. Nicht zuletzt deshalb gilt es, das Erbe aus über 70 Jahren Frieden in Europa zu bewahren und weiterzuentwickeln. Die große Aufgabe ist es, die EU als Leuchtturm der Demokratie in der Welt zu erhalten und aus der Gemeinschaft ein Europa des Zusammenhalts, der Solidarität und der Innovation zu machen. Aber keines dieser Ziele wird von der CDU, ihrem grünen Koalitionspartner und den anderen Konservativen in Europa mit der notwendigen Energie verfolgt.

Wir jedenfalls wollen ein Europa, das sich den Herausforderungen in der Welt entschlossen stellt, das die Bürgerrechte verteidigt und den Frieden bewahrt.

Psychisch-Kranken-Gesetz: Mehr wäre möglich gewesen

Auf unseren Antrag wurde das Psychisch-Kranken-Gesetz (PsychKG) in dritter Lesung debattiert. Die schwarz-grüne Mehrheit hat aber auch weiterhin die Änderungsvorschläge der SPD nicht berücksichtigt. Wir hätten uns ein fortschrittlicheres Gesetz gewünscht, das den Bedürfnissen von Patientinnen und Patienten, Ärztinnen und Ärzten und Beschäftigten sowie Angehörigen noch besser gerecht geworden wäre.

Fehlende Regelungen für eine verbesserte Prävention in den Regionen, sind für uns der größte Mangel des Gesetzes. Wie der weitaus überwiegende Teil der Anzuhörenden sehen wir den Bedarf nach einem dauerhaften Krisendienst in den einzelnen hessischen Regionen. Diesen Krisendienst brauchen wir rund um die Uhr, an sieben Tagen in der Woche. Damit würden sich viele stationäre Aufnahmen verhindern lassen, und vor allem wäre den betroffenen Menschen besser geholfen. Hessen darf in diesem Bereich nicht weiter hinter den Regelungen in anderen Bundesländern zurückbleiben! Außerdem hätten wir uns gewünscht, dass Kinder und Jugendliche nicht kurzfristig in der Erwachsenenpsychiatrie untergebracht werden dürfen. Denn das ist fachlich falsch und entspricht nicht den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention. Im hessischen Gesetz fehlt auch das so genannte „fürsorgliche Zurückhalten“, das Bestandteil fast aller anderen PsychKGs ist. Es gibt den Verantwortlichen in der Klinik die Möglichkeit, Patientinnen und Patienten vorläufig zurückzuhalten, bei denen Selbst- oder Fremdgefährdung bestehen könnte. Die Regelungen zu Zwangsbehandlungen und zu Fixierungen im Entwurf der Landesregierung wurden in der Anhörung als unzureichend angesehen. Auch hierzu hat die SPD-Fraktion Verbesserungsvorschläge gemacht, die leider unberücksichtigt blieben.

Alle Fraktionen befürworten, dass das alte Gesetz über die Entziehung der Freiheit geisteskranker, geistesschwacher, rauschgiftsüchtiger oder alkoholsüchtiger Personen (HFEG) vom 19.5.1952 nun endlich abgelöst wird. Doch das hessische PsychKG bleibt hinter seinen Möglichkeiten zurück und deshalb sind wir in Hessen bei der optimalen Versorgung psychisch Kranker noch nicht am Ziel. Hätten die regierungstragenden Fraktionen unserem Antrag oder auch nur einzelnen Punkten zugestimmt, wären wir wesentlich weiter.

Schulgesetz ohne schwarz-grüne Zukunfts-Ideen

Die Schulgesetznovelle von Schwarz-Grün ist ein bürokratisches Monstrum mit wenig Substanz. Als Sammelsurium von minimalen Formelkompromissen ist sie Ausdruck von Ideenlosigkeit und Zerrissenheit in der Koalition. Blamable Ergebnis einer fast dreijährigen Erarbeitungszeit: Die „Novelle“ enthält in erster Linie eine Fülle von klarstellenden Formulierungen, redaktionellen Anpassungen und Präzisierungen, die lediglich die Gerichtsfestigkeit ohnehin schon bestehender Regelungen herstellen sollen. Substantielle Änderungen muss man mit der Lupe suchen, und Anzeichen von Fortschritt oder Chancengleichheit fehlen völlig. Im Gegenteil: Der Bildungsgipfel in Hessen ist gescheitert und über die Arbeit der Enquetekommission hat sich die Landesregierung hinweggesetzt. Viele Stunden Arbeit von Ehrenamtlichen und Verbänden wurden ignoriert und sind nicht in die Überarbeitung des Schulgesetzes eingeflossen. Es gibt keine Impulse für den Ganztagschulausbau. Stattdessen wird mit dem ‚Pakt für den Nachmittag‘ eine Krücke ins Gesetz geschrieben und Schulgeld durch die Hintertür eingeführt. Mit zum Teil sehr hohen Schulgebühren schreckt diese Nachmittagsbetreuung gerade Kinder aus finanzschwachen Familien von der Teilnahme ab.

Abgesehen von winzigen Lichtblicken, wie ein wenig mehr Binnendifferenzierung an Gesamtschulen oder der jetzt wieder erlaubten Einrichtung eigenständiger Oberstufengymnasien, die mit dem vorgelegten SPD-Gesetzesentwurf längst hätte umgesetzt werden können, tritt Schwarz-Grün mit diesem Entwurf bildungspolitisch weiter auf der Stelle. Auch die „neuen“ inklusiven Schulbündnisse bedeuten lediglich ein Mehr an Bürokratie und Koordinierungsaufwand für die Schulen. Ein Modellversuch nach dem anderen, aber keine wirkliche Unterstützung für die Inklusion. Es fehlen ausreichend Lehrkräfte und eine angemessene Ausstattung. Davon ist Hessen nach wie vor meilenweit entfernt. Und: Selbst der kleinste Fortschritt bringt nichts, wenn hessenweit Lehrkräftemangel herrscht.